

Eingruppierung TV-L

Beitrag von „SunnyMeiki“ vom 1. November 2021 10:05

Zitat von O. Meier

SunnyMeiki :

Die Bezeichnung ist egal. Schrieb ich bereits. Trotz der gleichen Pflichten bekommt die Nicht-Erfüllerin weniger Geld. Die Beamte stellt sich (in der Regel) wirtschaftlich besser als die Angestellte. Setzte dich damit jetzt auseinander oder ärgere dich später,

Sich an Begriffen abzuarbeiten, nützt nichts.

Fakt ist, ich kann nur von uns in Bayern sprechen. Ich kenne viele Lehrämter mit 1. und 2. Staatsexamen sowie natürlich dem Ref (Vorbereitungsdienst), welche nicht verbeamtet wurden. In Bayern ist das nicht mehr so einfach. Es ist also absolut nicht garantiert, wenn ich mir meinen Master für das 1. SE anrechnen lassen würde (das geht) und dann sofort ins Ref gehe und nach 2 Jahren mein 2. Staatsexamen mache, dass ich verbeamtet werde. Ich hatte zu meiner Oberstufenzzeit sehr viele junge Lehrer, wo ein Großteil nicht verbeamtet wurde, sondern sich von einem befristeten Vertrag zum nächsten gehangelt haben.